

Begleithunde – Sportgruppe BSG Hamburg e.V.

Waltershofener Str. 60 21073 Hamburg, Vereinsregister Amtsgericht Hamburg VR 16228

1. Vorsitzender: Rolf Klindtwordt, 21220 Seevetal, Im Lehmsaal 6, Tel. 04185/ 707458

Platzordnung

1. Alle Hunde, die den Platz betreten und noch nicht dem Verein gemeldet sind, müssen beim geschäftsführenden Vorstand angemeldet und dem Trainer vorgestellt werden. Der 1.Ausbilder gibt gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand eine Beurteilung ab. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Außerdem müssen sofort die Versicherungspapiere und der Impfausweis vorgelegt werden.

Das Betreten des Platzes von Mitgliedern oder Begleitpersonen außerhalb des Trainingsbetriebs ist untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

2. **Kranke Hunde:** Bei Magen und Darminfektionen etc. dürfen die Hunde auf keinen Fall auf den Platz geführt werden, da Ansteckungsgefahr besteht.
3. Pro Mitglied darf nur ein Hund mitgebracht werden. Jeder weitere Hund wird gesondert aufgenommen und berechnet. Der Hund muss dem Mitglied steuerlich zugeordnet sein. Nur Hunde, die dem Verein zugehörig sind oder aber im Rahmen von Kursen (Schnupperwochen o.ä.) geführt werden, können den Auslauf sowie das Vereinsgelände nutzen.
4. Die Hundeführer haben darauf zu achten, dass ihre Hunde entleert, (versäubert) den Platz betreten.
5. Hundeführer haben darauf zu achten, dass die Hunde keine Markierungen an den Trainingsgeräten oder im Vereinshaus hinterlassen. Hundeführer, die sich nicht an diese Ordnung halten, müssen mit einer Abmahnung rechnen und für mögliche Schäden aufkommen, ggf. kann ein befristetes Platzverbot ausgesprochen werden
6. **Hundewasser:** Die Mitglieder haben dafür zu sorgen, dass immer genügend Wasser für die Hunde vorhanden ist. Die Wasserschalen müssen vorher gereinigt werden. Dies gilt entsprechend für Kursteilnehmer (Schnupperwochen o.ä.)
7. **Müll:** Für Unrat und Abfall steht eine Mülltonne zur Verfügung. Für Zigarettenstummel sind Behälter an den Zäunen oder auf der Terrasse des Vereinshause angebracht, bzw. aufgestellt. Die Zigarettenreste dürfen auf keinen Fall auf das Vereinsgelände geworfen werden, weil die Hunde diese aufnehmen könnten.
8. Der anwesende Obmann des BSG Hamburg e.V. hat auf die Einhaltung der Platzordnung zu achten.

Der Vorstand

Stand: 2008

